Punkt 5

Stadtbetriebe Siegburg AöR
– ein Kommunalunternehmen der KREISSTADT SIEGBURG –

FB Abwasser
0873/IX

Gremium: Betriebsbeirat öffentlich
Sitzung am: 12.11.2026

Gebührenbedarfsrechnung 2027 und Erlass einer 12. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der SBS AöR

Sachverhalt des Vorstandes:

Im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2027 wurde durch den Fachbereich Abwasser der Stadtbetriebe Siegburg AöR die Gebührenbedarfsrechnung zur Festlegung der zulässigen Abwassergebührensätze ab dem 1.1.2027 aufgestellt.

Der für die **Schmutzwassergebühr** maßgebliche, gebührenfähige Aufwand ist nach der erfolgreichen Auflösung von den Aufwand senkenden Kostenüberdeckungen im Gebührenzeitraum 2024-2025 bereits in 2026 wieder gestiegen. Da sich für die zulässige Höhe der Schmutzwassergebühr entscheidende Kostenpositionen, beispielsweise die anteiligen Aufwendungen für die Gemeinschaftskläranlage ZABA in St. Augustin, in 2027 nicht reduzieren werden, verbleibt der gebührenfähige Aufwand auf dem bereits in 2026 angestiegenen Niveau.

Bei der **Niederschlagswassergebühr** waren entsprechende Auflösungen von Kostenüberdeckungen nicht erforderlich. Allerdings sollen für den gebührenfähigen Aufwand der Niederschlagswassergebühr nach § 6 Abs. 4 KAG NRW weiterhin hohe Kostenunterdeckungen der Vorjahre berücksichtigt werden, sodass sich eine Steigerung des zulässigen Gebührensatzes gegenüber 2026 ergibt.

Gemäß der als **Anlage 1** beigefügten Gebührenbedarfsrechnung 2027 ergeben sich folgende zulässige Gebührensätze:

Schmutzwassergebühr: 4,49 €
Niederschlagswassergebühr: 2,41 €

Zum 1.1.2026 war die Schmutzwassergebühr von seinerzeit 3,94 €/m³ auf aktuell 4,35 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr von 2,08 €/m² auf 2,15 €/m² angepasst worden. Die Verwaltung schlägt unter Berücksichtigung dieses Sachverhalts vor, die Gebührensätze zum 1.1.2027 nur geringfügig anzupassen:

Schmutzwassergebühr zum 1.1.2027: Erhöhung von derzeit 4,35 €/m³ auf 4,45 €/m³.

Niederschlagswassergebühr zum 1.1.2027: Erhöhung von derzeit 2,15 €/m² auf 2,18 €/m².

In der **Anlage 2** sind die Auswirkungen der Gebührenanpassung beim Schmutzwasser und Niederschlagswasser für die Abwasserkunden anhand einiger Beispiele exemplarisch dargestellt.

Beschlussvorschlag des Vorstandes:

Der Betriebsbeirat empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR zu beschließen, zum 1.1.2027 die Schmutzwassergebühr auf 4,45 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr auf 2,18 €/m² anzupassen. Die Verwaltung hat in diesem Zusammenhang dem Verwaltungsrat die 12. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zum Beschluss in der Sitzung am 9.12.2026 vorzulegen.